

Beabsichtigtes FTTC/B/H-Ausbauvorhaben in Bregenz-Schendlingen, Stockerau, Wien-Kaiser-Ebersdorf und Kufstein.

Wien, am 10.06.2011

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

1. Allgemeines:

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

2. Informationen zum Bauvorhaben:

A1 Telekom Austria beabsichtigt ein FTTC/B/H Ausbauvorhaben in nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 05574-03 Bregenz-Schendlingen, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_557403_T7.pdf“, Haushalte ca. 9.300 PE.
- 02266-02 Stockerau, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_226602_T7.pdf“, Haushalte ca. 9.400 PE.
- 01-76 Wien Kaiser-Ebersdorf, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_176_T7.pdf“, Haushalte ca. 6.550 PE.
- 05372-02 Kufstein, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_537202_T7.pdf“, Haushalte ca. 70 PE.

Bregenz-Schendlingen:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bregenz-Schendlingen (siehe „NGA_557403_T7.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Stockerau:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau im Anschlussbereich Stockerau (siehe „NGA_226602_T7.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen.

A1 Telekom Austria



Wien-Kaiser-Ebersdorf:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kaiser-Ebersdorf (siehe „NGA_176_T7.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Kufstein:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTC Ausbau eines einzelnen Standortes im Anschlussbereich Kufstein (siehe „NGA_537202_T7.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden. Es ist geplant, diesen einzelnen Standort ohne PSD-Shaping in Betrieb zu nehmen.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen frühestens mit 10.10.2011 beginnen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen - mit Ausnahme des Ausbauvorhabens in Kufstein - durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://wholesale.telekom.at/Reguliert/NGA> abrufbaren Anschalterichtlinien VDSL2 Systemen in NGA Ausbaugebieten. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Sofern Sie somit ausschließlich xDSL-Systeme betreiben, die nicht über eine Grenzfrequenz von 2,2 MHz operieren, werden diese Leitungen vom Ausbau nicht betroffen sein. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich ausschließlich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (VSDL@Co).

Für Kufstein gilt: Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigung Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie - so Sie in diesem Ausbaugbiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden.

Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt.

HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

3. Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 22.07.2011 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

4. Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 22.07.2011. Danach erhalten Sie nähere

A1 Telekom Austria



Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 08.08.2011 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte September vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Mag. Martin Fröhlich
Leiter Regulatory Affairs



Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale Regulated Sales

A1 Telekom Austria

